



AUTOR



Sebastian Schröder

HWWI

Tel: 040 - 34 05 76 - 357

ENERGIEPOLITIK

Städte sollten keine Energienetze kaufen

Die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes in Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte. Fünfzehn Jahre nach Aufhebung des Monopolrechts für die Telekom sind die Preise auf einen Bruchteil gesunken. Jeder Bundesbürger hat im Durchschnitt fast 1,5 Handyverträge, schnelle Internetverbindungen sind in jedem Haushalt Standard und auch Internet für das Handy hat sich mittlerweile durchgesetzt. Niemand käme auf die Idee, dass Kommunen oder Städte Handy- und Internetnetze kaufen müssten.

Bei Energie ist das anders. Hier wird es in Hamburg bald eine Unterschriftenaktion mit dem Ziel geben, den Bürgermeister zum Rückkauf der städtischen Verteilnetze zu zwingen. Die Befürworter dieser „Rekommunalisierung“ behaupten, ein öffentlicher Netzbetreiber würde einerseits geringere Energiepreise verlangen und andererseits den Anteil erneuerbarer Energie erhöhen. Diese Behauptungen sind jedoch unrealistisch und falsch.

Falsch ist die Annahme, ein regionaler Verteilnetzbetreiber hätte Einfluss auf die Herkunft des Stromes oder gar den Strommix in Deutschland. Energienetze sind natürliche Monopole, es ist also nicht sinnvoll, mehrere Netze zu bauen, die dann in Wettbewerb zueinander treten. Daher werden die Netzbetreiber durch die Bundesnetzagentur reguliert, welche ihnen vorschreibt, dass alle Anbieter Strom durchleiten dürfen und setzt obendrein auch den Preis fest. Wenn ein Kunde Energie von einem Versorger kauft, hat der Netzbetreiber hierauf also keinen Einfluss. Der Kunde

allein entscheidet, welche Art von Energie er kauft.

Unrealistisch ist die Annahme, ein regionaler Verteilnetzbetreiber würde niedrigere Energiepreise verlangen. Durch die Regulierung der Bundesnetzagentur ist der Preis nur von der Effizienz des Netzbetreibers abhängig, wobei der effizienteste Anbieter stets den Maßstab setzt. Damit stellt sich einerseits die Frage, ob ein öffentlicher Betreiber effizienter ist als ein privates Unternehmen und andererseits, ob ein kleiner, regionaler Anbieter die Kostenvorteile eines großen und etablierten Unternehmens überkompensieren kann. Beides kann erfahrungsgemäß mit „eher nicht“ beantwortet werden. Nicht zuletzt während der Finanzkrise hat sich bei den Landesbanken – so auch bei der HSH Nordbank – gezeigt, dass von der Politik geführte und kontrollierte Unternehmen weniger erfolgreich sind als private.

Dass die Liberalisierung der Energiemärkte bisher nicht die gleichen Erfolge gebracht hat, wie diejenige der Telekommunikation, hat viele Gründe. Wesentlich ist, dass Energiemärkte ungleich komplizierter sind und diverse zusätzliche Erwägungen, wie Umwelt- und Klimaschutz, gesellschaftliche Akzeptanz, Versorgungssicherheit etc., zu beachten sind, die Einfluss auf Wettbewerb und Preis haben. Mit einem Kauf der städtischen Verteilnetze wird sich die Situation jedoch nicht verbessern, sie bleibt bestenfalls gleich.

Im Übrigen beträgt der Anteil des gesamten Netzes, also auch der hier nicht be-

trachteten Übertragungsnetze, für den Strompreis eines durchschnittlichen Haushaltes ohnehin nur ca. 21 %. Eine deutliche Entlastung wäre sowieso nicht zu erwarten.

Die tatsächlichen Wettbewerbsprobleme bestehen auch nicht beim Netz, sondern bei der Stromerzeugung bzw. beim Gasimport. Will man den Wettbewerb intensivieren, sollte man neue Anbieter beim Bau neuer Kraftwerke unterstützen und neue Importquellen für Erdgas fördern. Auch eine beschleunigte Förderung der erneu-

erbaren Energien ist nur über das Hauptinstrument, das Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien (EEG), zu erreichen, was selbstverständlich nicht kostenlos zu haben ist, sondern zu weiteren Belastungen der Bürger führt.

Wenn die Besitzverhältnisse an den Netzen keine Auswirkungen auf Energiepreise und Anteile erneuerbarer Energien haben, welchem Zweck dient dann in Zeiten harter Sparmaßnahmen eine Kommunalisierung, die über zwei Milliarden Euro kosten könnte?

Natürlich kann eine Gesellschaft entscheiden, die Netze unter direkter Kontrolle der Bürgerschaft zu stellen, beispielsweise aus Gründen der oft zitierten „Daseinsvorsorge“. Dann sollte allerdings erklärt werden, warum Strom und Gas Teil der Daseinsvorsorge ist, Telekommunikation beispielsweise aber nicht.

Dieser Beitrag erschien am 24. Mai 2011 im „Hamburger Abendblatt“.